**Sponsoring-Vertrag**

**SIAM Student Chapter RWTH Aachen**

Schinkelstraße 2

52062 Aachen

vertreten durch

**Thomas Camminady**

im Folgenden **Gesponserter** genannt

und der Sponsor

**d-fine GmbH**  
Opernplatz 2  
60313 Frankfurt/Main

vertreten durch

**Wolfgang Pleyer**

im Folgenden **Sponsor** genannt

vereinbaren für die Quiz Show im Rahmen des SIAM Student Chapter der RWTH Aachen in Aachen am

Folgendes:

**§ 1 Beschreibung des Anlasses**

Quiz Show (Jeopardy) für Studierende der RWTH Aachen mit Fragen zu den Themen Mathematik, Informatik und Ingenieurwissenschaften

**§ 2 Leistungen des Sponsors**

Der Sponsor verpflichtet sich im Rahmen der Veranstaltung die Getränke bis maximal 250 (Euro) sowie Sachpreise (Rucksäcke, Bücher, Tassen sowie Give-aways) zu sponsern.

**§ 3 Gegenleistung des Gesponserten**

Der Gesponserte verpflichtet sich, dem Sponsor folgende Möglichkeiten zu bieten:

1. Platzierung des d-fine Logos auf den Begrüßungsfolien der Veranstaltung
2. Platzierung des d-fine Logos auf auf Flyern und Werbematerialien der Veranstaltung
3. Mündliche Erwähnung von d-fine als Sponsor der Veranstaltung

**§ 4 Modalitäten der Leistung des Sponsors**

Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Gesponserten nach Abschluss dieses Vertrages. Die Zahlung erfolgt spätestens zwei Wochen nach Rechnungserhalt vollständig und in einem Betrag ausschließlich auf das in der Rechnung angegebene Konto.

**§ 5 Geheimhaltung**

Die Vertragsparteien werden über alle Ihnen während der Dauer dieses Vertrages bekannt gewordenen Umstände aus der Sphäre der jeweils anderen Vertragspartei, einschließlich des Inhalts dieses Vertrages, Stillschweigen bewahren. Der Inhalt dieses Vertrages ist vertraulich zu behandeln. Er darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht über das Vertragsende hinaus fort.

**§ 6 Haftung**

Die Vertragsparteien haften einander nur für Schäden, die aufgrund schuldhafter Verletzung der jeweils anderen Vertragspartei entstehen, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit basiert. Die Haftung ist auf die Höhe des vereinbarten Sponsoringbetrags 250 (Euro) begrenzt.

Die Vertragsparteien haften nicht für Verbindlichkeiten der jeweils anderen Vertragspartei, die diese im Zusammenhang mit diesem Vertrag gegenüber Dritten eingegangen ist.

**§ 7 Vertragsdauer**

Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und endet mit Abschluss der Veranstaltung.

**§ 8 Nebenabreden und Änderungen**

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, sowie Nebenabreden jedweder Art, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Ebenso bedarf eine Änderung dieser Regelung zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

**§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, treten an Stelle der unwirksamen Bestimmungen die gesetzlichen Vorschriften.

**§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aachen.

Aachen,

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_   
(Unterschrift Gesponserter) (Unterschrift Sponsor)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift Sponsor)